

GEMEINDEAMT 6858 BILDSTEIN

Bezirk Bregenz/Vorarlberg
Telefon: (05572)58384
E. Mail: gamainda hildatain@anu

E-Mail: gemeinde.bildstein@cnv.at

Bildstein, am 23.10.2025

Verständigungsschreiben:

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeinde Bildstein über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein hat in ihrer Sitzung am 14.10.2025 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für einen Teilbereich des Grundstücks GST-NR 1128/5, KG Bildstein gem. dem Plan Zl. 3/2025 und gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bildstein (www.gemeinde-bildstein.at) vom 27.10.2025 bis 24.11.2025 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister Walter Moosbrugger

Beilagen:

Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein über das Mindestmaß der Baulichen Nutzung vom 22.10.2025

Erläuterungsbericht stadtland DI Herbert Bork vom 25.9.2025

Entwurfsplan Maß der baulichen Nutzung 3/2025 vom 25.9.2025

Ergeht an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht

E-Mail: raumplanung@vorarlberg.at

Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung

E-Mail: bregenz@die-wildbach.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft

E-Mail: wasserwirtschaft@vorarlberg.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt und Klimaschutz

E-Mail: <u>umwelt@vorarlberg.at</u>

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)

E-Mail: landwirtschaft@vorarlberg.at

Alle angrenzenden Gemeinden:

E-Mail: gemeinde@schwarzach.at

E-Mail: stadt@dornbirn.at

E-Mail: gemeinde@alberschwende.at

E-Mail: gemeinde@wolfurt.at

SENENDE BILDSTEIN. AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Bildstein
	Datum	2025-10-23T15:11:56+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein, vom XX.XXXXXX wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für Teilbereiche des Grundstücks GST-NR. 1128/5, KG Bildstein gemäß dem Plan ZI 3/2025 in der angeschlossenen Anlage erlassen.

Der Bürgermeister Walter Moosbrugger

GENEINDE BILOSTEIL	Unterzeichner	Gemeinde Bildstein
GENE OF THE	Datum	2025-10-22T16:41:59+02:00
AMTSSIGNATUR	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.



Dipl.-Ing. Herbert Bork
A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 19 12-17
herbert.bork@stadtland.at

A 6900 Bregenz Albert Bechtold Weg 2/11 Tel +43 664 964 6633

www.stadtland.at

Gemeinde Bildstein

Festlegung Maß der baulichen Nutzung Bereich Unterschwende, Gst-Nr 1128/5

Erläuterungen

<u>Bearbeitung:</u> Dipl.-Ing. Herbert Bork

Wien, 25.9.2025



1. Hintergrund der Festlegung

Der Grundstückseigentümer beantragt eine Bauflächenwidmung für einen Teilbereich des Grundstückes 1128/5 KG Bildstein. Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen (gemäß RPG § 12 Abs.5 lit. B).

2. Maß der Baulichen Nutzung

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für einen Teilbereich des Gst-Nr 1128/5 mit einer Mindestgeschoßzahl von 1,5 Geschossen festgelegt.

3. Begründung

Der Weiler Buggenegg wird durch große landwirtschaftliche Gebäude geprägt, die aufgrund des Geländes bis zu 2,5 Obergeschosse aufweisen. Da es sich beim gegenständlichen Bereich um ein relativ ebenes Gelände handelt, wird die Mindestgeschoßzahl mit 1,5 Geschossen festgelegt.

CENTENDE BILOSTEIN	Unterzeichner	Gemeinde Bildstein
CEME	Datum	2025-10-22T16:46:59+02:00
AMTSSIGNATUR	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.





Unterzeichner	Gemeinde Bildstein	
Datum	2025-10-22T16:46:04+02:00	· .
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.	